

# Vereinbarung zur besonderen Obacht

Laut den Bestimmungen zum Jugendschutz beim „Schlagerkuchen FESTIVAL“ (Donzdorf) am 11.07.2026 ist Kindern von 7 bis 15 Jahren **ausschließlich in Begleitung des Erziehungsberechtigten** der Zutritt zum gesamten Veranstaltungsgeländes gestattet - WICHTIG: Nur mit Personalausweis des Erziehungsberechtigten gültig !!! Für Kinder zwischen 7 bis 15 Jahren muss das KIDS-Ticket erworben werden.

SCHLAGERKUCHEN FESTIVAL ist eine Freiluftmusikveranstaltung. Wir weisen auf die erhöhte Verletzungsgefahr bei derartigen Veranstaltungen hin. **Somit wird von dem Erziehungsberechtigten besondere Sorge für das Kind verlangt.**

- Das Kind ist in keinem Fall unbeaufsichtigt zu lassen!
- Das Kind ist nicht durch fahrlässiges Verhalten der Eltern in Gefahr zu bringen!
- Kindern ist der Aufenthalt unmittelbar vor dem Bühnengraben zu untersagen.
- Während dem Konzert dürfen Kinder nicht mit in eine große Menschenmenge vor der Bühne genommen werden. Für besonderen Gehörschutz der Kinder ist von dem Erziehungsberechtigten Sorge zu tragen. (Eltern haften!)
- Der Erziehungsberechtigte verpflichtet sich beim Verlassen des Veranstaltungsgeländes das Kind / die Kinder nicht auf der Veranstaltung zurückzulassen.

## **Name des/der Erziehungsberechtigten:**

|                               |                               |
|-------------------------------|-------------------------------|
|                               | <b>Erziehungsberechtigter</b> |
| <b>Name</b>                   |                               |
| <b>Vorname</b>                |                               |
| <b>Telefon / Mobiltelefon</b> |                               |
| <b>Straße + Hausnummer</b>    |                               |
| <b>PLZ + Wohnort</b>          |                               |
| <b>Personalausweisnummer</b>  |                               |

## **Name des Kindes / der Kinder:**

|                   |               |               |               |               |               |
|-------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
|                   | <b>Kind 1</b> | <b>Kind 2</b> | <b>Kind 3</b> | <b>Kind 4</b> | <b>Kind 5</b> |
| <b>Name</b>       |               |               |               |               |               |
| <b>Vorname</b>    |               |               |               |               |               |
| <b>Geburtstag</b> |               |               |               |               |               |

Hiermit bestätige ich, besondere Sorge für mein minderjähriges Kind zu tragen.

---

(Datum, Ort und Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

## **Bestimmungen zum Jugendschutz: Schlagerkuchen-Festival (11.07.2026):**

| Alter von | Alter bis einschließlich | Zutrittsbestimmungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|-----------|--------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 0         | 6                        | Kindern unter 7 Jahren ist der Aufenthalt auf dem Konzertgelände nicht gestattet.                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| 7         | 15                       | Besuch <u>nur</u> in Begleitung des Erziehungsberechtigten und vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Formular „Vereinbarung zur besonderen Obacht“.NUR KIDSTICKET.                                                                                                                                                                                     |
| 16        | 17                       | Jugendliche zwischen 16 und 17 Jahren müssen <u>in jedem Fall</u> die „Vereinbarung zur Sorgeberechtigung“ am Einlass abgeben selbst wenn der Jugendliche die Veranstaltung nur bis 24.00 Uhr besuchen möchte/darf.<br><br>Somit wird der Besuch der Veranstaltung auch nach 24.00 Uhr mit und Unterschrift sowie Personalausweis-Kopien der Eltern gestattet. |
| 18        | oo                       | Ab 18 Jahren ist der Besuch der Veranstaltung unbegrenzt erlaubt.                                                                                                                                                                                                                                                                                              |

**Erziehungsberechtigter** = Eltern, bzw. Vormund des Kindes bei Begleitung des Jugendlichen vom Erziehungsberechtigten muss die „Vereinbarung zur besonderen Obacht“ rechtsverbindlich ausgefertigt und unterschrieben sein.

**Sorgeberechtigter** = Eltern, Vormund, bzw. Dritter, auf den von Eltern oder Vormund die Sorgeberechtigung für die Zeit der Veranstaltung übertragen wurde. Bei Begleitung des Jugendlichen durch einen Sorgeberechtigten muss die „Vereinbarung zur Sorgeberechtigung“ rechtsverbindlich ausgefertigt und unterschrieben sein. Gemeinsam mit Ausweiskopien der Eltern / des Vormunds am Einlass abgeben.

Wir behalten uns vor, eine Übertragung des Sorgerechtes nicht zu akzeptieren (z. B. bei Zweifel am Zustandekommen der Übertragung oder Eignung der Person, an welche das Sorgerecht übertragen wurde). In diesem Falle erfolgt keine Erstattung des Ticketpreises.

„Vereinbarung zur Sorgeberechtigung“ für die Übertragung der Sorgeberechtigung von den Eltern / dem Vormund auf einen dritten Erwachsenen. Diesem müssen die Ausweiskopien der Eltern / des Vormunds angehängt werden. Bitte das Formular, sowie die Ausweiskopien in doppelter Ausfertigung mit zur Schlagerkuchen Fasnet nehmen.

